

Unterlagen für die Weiterbeschäftigung von tariflichen Lehrkräften (RS)

Unterlagen für das Landesamt für Schule:

- 1.2-500 **Antrag auf Zustimmung der/des Ministerialbeauftragten und Regelung des Dienstverhältnisses für Lehrkräfte im befristeten Angestelltenverhältnis**
- 1.2-002 **Erklärung der/des Beschäftigten – Persönliche Angaben (2-fach)**
- 1.2-004 **Befristungsvereinbarung mit Niederschrift nach dem Nachweisgesetz**
- 1.2-026 **Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis bei Weiterbeschäftigung**
- 1.2-180 **Formular zur Beteiligung des örtlichen Personalrats (2-fach)**
- 1.2-403 **Datenschutzhinweise** zu Einstellung und Beschäftigung
- Erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG zur Vorlage bei einer Behörde**
(wenn seit der letzten Beschäftigung ein Unterbrechungszeitraum von mehr als einem Jahr war) (bitte an die einzustellende Lehrkraft die erforderliche Bestätigung zur Beantragung beim zuständigen Einwohnermeldeamt aushändigen – Vordruck 1.2-021)
- 1.2-800 **Nachweis über ausreichenden Maserschutz gem. § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz**
- Ggf. weitere Unterlagen wie bei Einstellung, wenn sich seit dem letzten Einsatz Änderungen ergaben
- Ggf. Aufenthaltstitel mit erlaubter Erwerbstätigkeit (einfache Kopie, bei ausländischen Lehrkräften ohne EU-Staatsangehörigkeit; das Lichtbild kann geschwärzt werden)

Zur Beschäftigung von **Pensionistinnen/Pensionisten** und **Beamtinnen/Beamten in Elternzeit bzw. in Beurlaubung** sind die **Weiterbeschäftigungsunterlagen** einzureichen.

Liegt der Eintritt in den Ruhestand nicht länger als drei Jahre zurück, dürfen **Pensionistinnen/Pensionisten** den Dienst – vorläufig – antreten. Das erweiterte Führungszeugnis muss jedoch nachgereicht werden.

Werden **Beamtinnen/Beamte in Elternzeit bzw. in Beurlaubung** auf Arbeitsvertrag eingestellt, ist eine **Nebentätigkeitsgenehmigung** vorzulegen. (Bis sechs Stunden stellt diese die Stammschule aus, ab sieben Stunden von der personalverwaltenden Stelle StMUK bzw. Regierung). Ein erweitertes Führungszeugnis ist nicht vorzulegen.

Zusätzlich:

Zusendung von Unterlagen an das Landesamt für Finanzen¹ – Bezügestelle Arbeitnehmer (falls die Unterlagen nicht schon beim Landesamt für Schule eingereicht worden sind)

- Ggf. **Immatrikulationsbescheinigung** (bei Studierenden)
- Ggf. Antrag auf Steuerbefreiung von Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit nach § 3 Nr. 26 EStG
- Ggf. Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung
- Ggf. geeigneter Nachweis zur **Elterneigenschaft** für **jedes Kind** (z. B. Geburtsurkunde / Internationale Geburtsurkunde / beglaubigter Auszug aus dem Geburtenregister / Kopie Kindergeldbescheid)
Wichtig zur Berechnung des Pflegeversicherungsbeitrags!
- Ggf. Antrag auf vermögenswirksame Anlage (vermögenswirksame Leistung)
- Ggf. Nachweis über die Befreiung von der gesetzl. Kranken- und / oder Rentenversicherungspflicht
- Ggf. Befreiungsbescheid zu Gunsten einer berufsständischen Versorgungseinrichtung
- Ggf. Gehaltsmitteilung eines weiteren Arbeitgebers

¹ Formulare des Landesamts für Finanzen finden Sie unter folgendem Link: